



Wirtschaftsplan der VRR AöR 2021



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	1
2.	Gesamtdarstellung - Erfolgsplan der VRR AöR	2
2. 1.	Teil A - Eigenaufwand und Ertrag gegliedert nach Wirtschaftsplanpositionen	2
2. 2.	Teil B - SPNV-Finanzierung	3
2. 3.	Teil C - ÖSPV-Finanzierung.....	4
2. 4.	Teil D - Investitionsförderung	5
3.	Teil A – Erfolgsplan des Eigenaufwandes der VRR AöR	7
3. 1.	Aufgliederung der Wirtschaftsplanpositionen.....	7
3. 2.	Erläuterung der Aufwendungen Teil A.....	8
3. 3.	Erläuterung der Erträge Teil A.....	14
3. 4.	Aufteilung der Verbundumlage auf Verkehrsunternehmen	18
4.	Teil B – SPNV-Finanzierung der VRR AöR	19
4.1.	Erläuterung der SPNV-Aufwendungen Teil B	19
4.2.	Erläuterung der SPNV-Erträge Teil B	22
4.3.	Erläuterung Ergebnis SPNV Teil B	23
5.	Teil C – ÖSPV-Finanzierung der VRR AöR	25
6.	Teil D – Investitionsförderung der VRR AöR	26
7.	Personalplanung der VRR AöR.....	27
7. 1.	Personalpolitische Maßnahmen	27
7. 2.	Stellenplan	27
7. 3.	Eingruppierungsübersicht.....	28
7. 4.	Nachwuchskräfte in der Ausbildungszeit	29
8.	Vermögensplan	30
9.	Mittelfristiger Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan	31
10.	Schlussbemerkungen.....	31

Aufgrund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T €, etc.) auftreten.

1. Vorwort

Entsprechend § 16 Absatz 1 Satz 2 KUV beinhaltet der Wirtschaftsplan 2021 der VRR AöR den Erfolgsplan (vgl. Abschnitt 2 bis 6) und den Vermögensplan (Investitionsplan vgl. Abschnitt 8). Ein Stellenplan und eine Stellenübersicht (vgl. Abschnitt 7.3) sind gemäß § 16 Absatz 1 Satz 3 KUV beigefügt. Die mittelfristige Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplanung entsprechend § 19 KUV ist unter Abschnitt 9 dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2021 umfasst im Eigenaufwand (Teil A) insbesondere die nachfolgenden Themenschwerpunkte:

- Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV
- Hotline für Verkehrsunternehmen (Call-Center) inkl. FAQ-Datenbank
- Stadtfahrpläne/Fahrplanmedien
- Rater Weststrecke
- Auskunftssystem EFA
- Kommunikation eTarif / CheckIn/BeOut
- Service Chat
- Graffiti Beseitigung
- Digitale Informationsplattform
- eTarif-Entwicklung
- Wettbewerbsverfahren S-Bahn Köln
- Strategiekonzept Verkehr & Mobilität 2030/2050
- Politisches Marketing
- RRX-Vernetzungsinitiative
- SPNV- und RRX-Kommunikation
- Potenzialanalyse Ridepooling
- Wettbewerb Künstliche Intelligenz
- EU-konforme Finanzierung
- Kundenzufriedenheitsmessung/NRW Kundenbarometer
- QuMa-Datenbank
- SPNV Konzept Pendlerhauptstadt Düsseldorf
- DELFI (Durchgängige Elektronische Fahrgastinformation)

Die Wirtschaftsplanung der VRR AöR berücksichtigt seit 2008 die Aufwendungen und Erträge für den Eigenaufwand (Teil A), die SPNV-Finanzierung (Teil B - ohne Fahrzeugfinanzierung) für den gesamten Kooperationsraum A (Kreise Wesel und Kleve und die Kreise und kreisfreien Städte im VRR) sowie die ÖSPV-Finanzierung gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (Teil C). Die Erträge und

Aufwendungen aus der Tätigkeit der VRR AöR entsprechend § 12 ÖPNVG NRW (pauschalierte Investitionsförderung) sind im Erfolgsplan unter Teil D - Investitionsförderung dargestellt.

2. Gesamtdarstellung - Erfolgsplan der VRR AöR

2.1. Teil A - Eigenaufwand und Ertrag gegliedert nach Wirtschaftsplanpositionen

Eigenaufwand

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2019 T €	Ist 2019 T €	Plan 2020 T €	Plan 2021 T €
1	Aufwendungen für Personal	16.698	17.101	18.298	19.708
2	Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	9.065	7.802	12.384	15.703
3	Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	4.626	3.713	4.083	4.050
4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.627	3.876	5.000	5.248
5	Abschreibungsaufwand	2.048	2.050	2.599	2.461
6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	671	931	620	800
	Gesamtaufwand	37.735	35.473	42.983	47.971

Ertrag für Eigenaufwand

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2019 T €	Ist 2019 T €	Plan 2020 T €	Plan 2021 T €
20	Umsatzerlöse	15.331	15.310	18.925	20.484
21	Sonstige eigene Erträge	2.518	4.705	3.274	3.222
22	Fördermittel und Zuwendungen	10.049	9.062	10.974	13.727
23	Zinserträge	100	67	100	65
	Gesamtertrag	27.999	29.144	33.273	37.497
24	Deckung des Fehlbetrages durch Entnahme aus Rücklagen	9.737	6.590	9.710	10.474
	Über- / Unterdeckung	0	-261	0	0

2. 2. Teil B - SPNV-Finanzierung

SPNV-Finanzierung (Kooperationsraum A)

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2019 T €	Ist 2019 T €	Plan 2020 T €	Plan 2021 T €
7.1	Aufwand SPNV-Verträge / Regelleistungen				
7.1.1	Fahrbetrieb (Fahrzeuge, Energie, Personal, Sonstiges)	321.608	323.655	385.564	424.292
7.1.2	Vertrieb	32.690	32.908	20.105	18.488
7.1.3	Infrastruktur	311.209	310.892	329.199	336.997
7.1.4.1	Nicht- und Schlechtleistungen	-5.500	-25.136	0	0
7.1.4.2	Fahrgelderträge (netto) (aufwandsmindernd)	-142.321	-141.184	-201.246	-190.264
7.1.5	sonstiger Aufwand SPNV-Verträge (inkl. Sonderverkehre und Bonuszahlungen)	2.911	4.357	3.334	3.811
	Summe Pos. 7.1	520.596	505.492	536.955	593.323
7.2	sonstiger SPNV-Aufwand				
7.2.1	sonstiger Aufwand SPNV	0	0	0	0
7.2.2	Aufwand aus Infrastrukturmaßnahmen	23.421	15.428	5.030	8.220
7.2.3	Weiterleitung von Landesmitteln für Infrastrukturmaßnahmen	16.495	44	0	0
	Summe Pos. 7.2	39.917	15.472	5.030	8.220
7.3	periodenfremder SPNV-Aufwand	0	15.735	0	0
	SPNV-Aufwand gesamt	560.513	536.699	541.985	601.543

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2019 T €	Ist 2019 T €	Plan 2020 T €	Plan 2021 T €
25.1	Erträge SPNV-Verträge / Regelleistungen				
25.1.1	Landeszuschüsse §11.1 ÖPNVG NRW	497.351	497.351	524.277	545.279
25.1.1	Landeszuschüsse § 14 ÖPNVG NRW (inkl. Sonderverkehr) und Beteiligungen Dritter	3.310	3.299	3.483	3.813
25.1.1	SPNV-Umlage	11.081	15.182	0	0
	Zwischensumme Zuschüssen und Umlagen	511.742	515.832	527.761	549.092
25.1.3	sonstige Erträge SPNV-Verträge (inkl. Sonderverkehr)	200	217	150	47
	Summe Pos. 25.1	511.942	516.049	527.911	549.139
25.2	sonstige Erträge SPNV				
25.2.1	sonstige Erträge SPNV	12.011	0	3.393	0
25.2.2	Erhaltene Landesmittel zur Verwendung für Infrastrukturmaßnahmen	16.495	44	0	4.050
25.2.3	weiterzuleitende Mittel aus Vorjahr	20.064	4.871	10.681	6.517
	Summe Pos. 25.2	48.571	4.915	14.074	10.567
25.3	periodenfremde SPNV-Erträge	0	15.735	0	0
	SPNV-Ertrag gesamt	560.513	536.699	541.985	559.706

	vorläufiger Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	-41.837
	Zwischenfinanzierung Covid-19-Fehlbetrag				41.837
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0

2.3. Teil C - ÖSPV-Finanzierung

ÖSPV-Finanzierung

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2019 T €	Ist 2019 T €	Plan 2020 T €	Plan 2021 T €
8	Aufwendungen für den ÖSPV-Bereich				
8.1	Weiterleitung § 11 II ÖPNVG NRW an VU's und AT (ab 2014)*)	65.069	65.088	65.069	65.067
8.2	Aufwand aus der Weiterleitung der Landeszuwendungen § 11 a ÖPNVG NRW	50.045	50.059	50.045	50.045
8.3	Weiterleitung der Allg. Verbandsumlage für nicht kommunale VU's	6.980	7.095	7.065	6.406
8.4	Zuführung zu Verbindlichkeiten Landeszuwendungen SozialTicket	30.200	21.462	30.200	21.535
8.5	Weiterleitung der Landeszuwendungen AzubiTicket	0	890	2.200	2.200
	Gesamtaufwand	152.294	144.593	154.579	145.253

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2019 T €	Ist 2019 T €	Plan 2020 T €	Plan 2021 T €
26	Erträge für den ÖSPV-Bereich				
26.1	Landeszuwendungen § 11 II ÖPNVG NRW*)	65.067	65.067	65.067	65.067
26.1	Rückforderungen § 11 II ÖPNVG NRW gegen Verkehrsunternehmen	0	12	0	0
26.1	Zinserträge § 11 II ÖPNVG NRW	2	10	2	0
26.2	Landeszuwendungen § 11 a ÖPNVG NRW	50.045	50.059	50.045	50.045
26.3	Allgemeine Verbandsumlage für nicht kommunale VU's	6.980	7.095	7.065	6.406
26.4	Landeszuwendungen SozialTicket	30.200	21.462	30.200	21.535
26.5	Landeszuwendungen AzubiTicket	0	890	2.200	2.200
	Gesamtertrag	152.294	144.593	154.579	145.253

* Die Verteilung richtet sich nach den örtlichen Beschlüssen (s. Beschluss des Verwaltungsrats und der Verbandsversammlung vom 12. Juli 2013 (Drucksache N/VIII/2013/0436)). Die Aufgabenträger teilen die konkrete Festlegung der Alternativen der VRR AÖR mit.

2. 4. Teil D - Investitionsförderung

Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW

Pos. Nr.	Bezeichnung	Plan 2019 T €	Ist 2019 T €	Plan 2020 T €	Plan 2021 T €
9	Aufwendungen für Investitionen				
	Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsförderungsmittel § 12 ÖPNVG NRW	79.590	71.245	79.800	74.050
	Verwarentgelt	10	0	200	300
	Gesamtaufwand	79.600	71.245	80.000	74.350

Pos. Nr.	Bezeichnung	Plan 2019 T €	Ist 2019 T €	Plan 2020 T €	Plan 2021 T €
28	Erträge für Investitionen				
	Erträge aus der Investitionsförderung § 12 ÖPNVG NRW	79.500	70.651	79.900	74.000
	Zinserträge § 12 ÖPNVG NRW	100	594	100	350
	Gesamtertrag	79.600	71.245	80.000	74.350

2. 5. Erfolgsplan der VRR AöR

Bereich - Bezeichnung		Plan 2021 T €
Teil A	Eigenaufwand VRR AöR	
1.	Umsatzerlöse	20.484
	a) VU-Umlage (inkl. Sonderumlagen)	9.624
	b) Erlöse aus Kooperationsverträgen/sonstige	3.844
	c) Erlöse aus Geschäftsbesorgung Faln	2.039
	d) Erlöse aus Projekten, Gutachten & Verkehrserhebungen	4.977
2.	Fördermittel und Zuwendungen	13.727
	a) Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 I ÖPNVG NRW	8.000
	b) Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 14 ÖPNVG NRW	3.275
	c) Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 12 ÖPNVG NRW	2.047
	d) Zuwendungen des Bundes	405
3.	Sonstige eigene Erträge	3.222
4.	Zinserträge	65
	Summe Erträge Teil A	37.497
5.	Personalaufwand	-19.708
	a) Löhne und Gehälter	-15.062
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-4.646
6.	Aufwand für bezogene Dienstleistungen	-15.703
7.	Aufwand für bezogene Sachleistungen	-4.050
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.248
9.	Abschreibungsaufwand	-2.461
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-800
	Summe Aufwendungen Teil A	-47.971
Ergebnis Teil A		-10.474
Teil B	SPNV-Finanzierung	
11.	Erträge SPNV-Finanzierung (Kooperationsraum A)	559.706
12.	Aufwendungen SPNV-Finanzierung (Kooperationsraum A)	-601.543
vorläufiger Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-41.837
Zwischenfinanzierung Covid-19-Fehlbetrag		41.837
Ergebnis Teil B		0
Teil C	ÖSPV-Finanzierung	
13.	Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	145.253
14.	Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel	-145.253
Ergebnis Teil C		0
Teil D	Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW	
15.	Erträge aus der Investitionsförderung	74.350
16.	Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsförderungsmittel	-74.350
Ergebnis Teil D		0
17.	Nicht durch Erträge gedeckter Aufwand/Jahresfehlbetrag	-10.474
18.	Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen	10.474
19.	Umlage von den Zweckverbandsmitgliedern zur Finanzierung der VRR AöR	6.590
20.	Entnahme aus der Rücklage der VRR AöR	3.884
Ergebnis Gesamt (Über- / Unterdeckung)		0

3. Teil A – Erfolgsplan des Eigenaufwandes der VRR AÖR

3.1. Aufgliederung der Wirtschaftsplanpositionen

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2019 T €	Ist 2019 T €	Plan 2020 T €	Plan 2021 T €
1	Aufwendungen für Personal	16.698	17.101	18.298	19.708
1.1	Löhne und Gehälter	13.253	12.902	14.317	15.062
1.2	Soziale Abgaben	3.445	4.190	3.949	4.646
1.3	Aufwendungen für Altersteilzeit	0	9	32	0
2	Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	9.065	7.802	12.384	15.703
2.1	Gutachten, Beratung, Mafo für externe Maßnahmen	4.192	3.485	6.556	9.400
2.2	Marketing- und Werbeagenturen	478	578	919	790
2.3	Externe Kommunikation/Support/Hosting	3.752	3.382	4.025	4.257
2.4	Sonstige Dienstleistungen	300	98	192	548
2.5	Externe Veranstaltungen	343	259	693	709
3	Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	4.626	3.713	4.083	4.050
3.1	Werbematerial und Anzeigen	2.064	1.309	1.768	1.845
3.2	Druck- und Portokosten für Maßnahmen	2.559	2.279	2.310	2.167
3.3	Sonstige Sachleistungen	3	124	6	38
4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.627	3.876	5.000	5.248
4.1	Mieten, Betrieb und Instandhaltung	2.268	1.942	2.380	2.235
4.2	Bürobedarf und Kommunikation	456	471	572	842
4.3	Versicherungen, Abgaben und Beiträge	287	249	288	413
4.4	Reisekosten, Repräsentation und Bewirtung	137	146	157	131
4.5	Gutachten und Beratung Geschäftsbetrieb	466	205	475	448
4.6	Betrieblicher Mitarbeiteraufwand	656	561	786	682
4.7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	357	301	342	498
5	Abschreibungsaufwand	2.048	2.050	2.599	2.461
6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	671	931	620	800
	Gesamtaufwand	37.735	35.473	42.983	47.971

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Plan 2019 T €	Ist 2019 T €	Plan 2020 T €	Plan 2021 T €
20	Umsatzerlöse	15.331	15.310	18.925	20.484
20.1	VU-Umlage	9.759	9.759	9.400	9.624
20.2	Erträge aus Kooperationsverträgen	3.057	2.962	3.931	3.844
20.3	Erträge aus Geschäftsbesorgung Faln	1.687	1.592	1.926	2.039
20.4	Erträge aus Projekten, Gutachten & Verkehrserhebungen	828	997	3.667	4.977
21	Sonstige eigene Erträge	2.518	4.705	3.274	3.222
21.1	Sonstige Erträge	1.345	3.590	1.668	1.714
21.2	Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.173	1.115	1.606	1.508
22	Fördermittel und Zuwendungen	10.049	9.062	10.974	13.727
22.1	ÖPNV-Pauschale § 11 I ÖPNVG NRW	6.990	6.990	8.082	8.000
22.2	Landeszuwendungen § 14 ÖPNVG NRW	2.252	1.762	2.381	3.275
22.3	Landeszuwendungen § 12 ÖPNVG NRW	402	57	511	2.047
22.4	Bundesförderung/sonstige Zuwendungen	406	253	0	405
23	Zinserträge	100	67	100	65
	Gesamtertrag	27.999	29.144	33.273	37.497

24	Deckung des Fehlbetrages durch Entnahme aus Rücklagen	9.737	6.590	9.710	10.474
24.1	Einzahlung Umlage ZV Mitglieder in die Kapitalrücklage	6.590	6.590	6.590	6.590
24.2	Entnahme Kapitalrücklage	3.147	0	3.120	3.884

	Über- / Unterdeckung	0	-261	0	0
--	-----------------------------	----------	-------------	----------	----------

3. 2. Erläuterung der Aufwendungen Teil A

Aufwandsposition 1 – Aufwendungen für Personal

WP 2021 19.708 T €

(WP 2020 18.298 T €)

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.410 T €.

Diese Veränderung resultiert aus den Anpassungen gemäß aktuell gültigem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes und den Ergebnissen aus den Tarifverhandlungen zur Fortschreibung des Tarifvertrags. Darüber hinaus wird bedingt durch Aufgabenzuwachs die Anzahl der Stellen angehoben. Der erhöhte Aufwand hierfür wird größtenteils refinanziert.

Einzelheiten hierzu sind unter Punkt 7 näher erläutert.

Aufwandsposition 2 – Aufwand für bezogene Dienstleistungen

WP 2021 15.703 T €

(WP 2020 12.384 T €)

Die Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen erhöhen sich um 3.319 T € auf insgesamt 15.703 T €. Der Gesamtansatz ergibt sich aus den nachfolgenden Untergruppierungen:

WP 2.1 Gutachten/Beratung/Marktforschung für externe Maßnahmen 9.400 T €

Für die Ratinger Weststrecke sind Planungskosten nach HOAI für die Leistungsphasen 1+2 in Höhe von 3.500 T € eingeplant. Diese werden je zu Hälfte aus § 12 ÖPNVG NRW und Beiträgen der Anrainerkommunen finanziert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste die im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehene Durchführung der Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV in das Jahr 2021 verschoben werden. Hierfür sind 2.248 T € im WP 2021 vorgesehen. Gleichwohl fallen im Jahr 2020 Remanenzkosten an, die aufgrund der Verschiebung der Erhebung von 2020 nach 2021 und dem damit verbundenen zusätzlichen Aufwand der Erhebungsinstitute, entstehen. Die Erhebung ist durch Erträge der beteiligten Verkehrsunternehmen sowie des ZV VRR FaIn EB vollständig gegenfinanziert.

Für externe Gutachten und externe Unternehmensberatung sind Aufwendungen i. H. v. insgesamt 7.812 T € u. a. für folgende Maßnahmen eingeplant:

- Ratinger Weststrecke
- Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV
- Potenzialanalyse Ridepooling

- Projekte Digitalisierung
- Gutachten/Beratung zur Einnahmenaufteilung
- Strategiekonzept Verkehr & Mobilität 2030/2050
- Gutachten, Beratung und Erhebungen zur Angebots- und Infrastrukturplanung
- Erarbeitung einer Tarifstrategie 2030
- Bedarfsanalyse ETCS
- eTarif-Entwicklung
- Standardisierung Videotechnik
- Präventive Aufenthaltsverbote
- Auskunftssysteme EFA/IDS
- SPNV Konzept Pendlerhauptstadt Düsseldorf

Darüber hinaus sind in dieser Position Beratungsleistungen für EU-konforme Finanzierung in Höhe von 405 T € und diverse Wettbewerbsverfahren in Höhe von 167 T € eingeplant. Die Aufwendungen für Profitester belaufen sich auf 198 T €. Marktforschungsleistungen für die Themen bzw. Maßnahmen Kundenzufriedenheitsmessung, Testkundenuntersuchung, eTarif-Entwicklung, Marktforschung zu COVID-19 bedingten Verhaltensänderungen, Digital Analytics sowie Zukunftsnetz Mobilität sind in Höhe von 514 T € vorgesehen.

WP 2.2 Marketing- und Werbeagenturen 790 T €

Der geplante Aufwand für Marketing- und Werbeagenturen reduziert sich im Jahr 2021 um 130 T°€. Die folgenden Kommunikationsmaßnahmen sind in diesem Planwert enthalten:

- SPNV-Vermarktung (250 T €)
- Kommunikationsleistungen des KC Digitalisierung (104 T €)
- Kommunikation eTarif / CiBo (100 T €)
- Kommunikation Zukunftsnetz Mobilität/Verkehrswende (93 T €)
- Kommunikation digitaler Services (80 T €)
- RRX-Kommunikation (50 T €)
- Social-Media-Kommunikation (50 T €)
- Politische Kommunikation (38 T €)
- Wettbewerb Künstliche Intelligenz (25 T €)

Die Aufwendungen werden zu einem großen Teil von den SPNV-Verkehrsunternehmen und dem Land NRW refinanziert.

WP 2.3 Externe Kommunikation/Support/Hosting 4.257 T €

Die Aufwendungen für externe Kommunikation, Support und Hosting erhöhen sich im Wirtschaftsjahr 2021 um 233 T € auf 4.257 T €.

In dieser Position sind für die Maßnahmen Call-Center-Leistungen, Infoportal (1.136 T €) und Service-Chat (241 T €) Aufwendungen i. H. v. insgesamt 1.377 T € vorgesehen. Der Beitrag der Verkehrsunternehmen hierzu beträgt 1.100 T €. Diese Erträge sind in der Position 20.1 – VU-Umlage enthalten.

Der Planwert für externe Wartungs-, Support- und Hostingleistungen ist um 202 T € auf insgesamt 2.419 T € gestiegen. Darin enthalten sind u. a. Aufwendungen für die Maßnahmen:

- Auskunftssysteme EFA (628 T €)
- Verbund-App (486 T €)
- Zusatztexteplattform (ZTP) im Rahmen der RRX-Vernetzung (187 T €)
- Ist-Daten-Server (138 T €)
- DELFI (103 T €)
- QuMa-Datenbank (101 T €)
- Vertriebssysteme (76 T €)
- Service Chat (75 T €)
- Elektronische Erhebung (61 T €)
- Sicherheitsdatenbank NRW (55 T €).

Für Softwarelizenzen/-anpassungen sind insgesamt 518 T € für diverse Maßnahmen vorgesehen.

WP 2.4 Sonstige Dienstleistungen 547 T €

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Planansatz für sonstige Dienstleistungen um 356 T €. Für die aus Rücklagen finanzierte Maßnahme „Graffiti beseitigung“ sind 200 T € und für die zu 100 % aus § 14 ÖPNVG NRW finanzierte Maßnahme „Wettbewerb künstliche Intelligenz“ wurden auf dieser Position 250 T € eingeplant.

WP 2.5 Externe Veranstaltungen 709 T €

Der Planansatz für externe Veranstaltungen steigt im Jahr 2021 um 16 T € auf insgesamt 709 T €. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Veranstaltung NRW-Mobilitätsforum auf das Jahr 2021 verschoben. Ausrichter dieser Veranstaltung im Jahr 2021 ist die VRR AöR. Daher ist hierfür ein Mehraufwand in Höhe 160 T € eingeplant, der von den Kooperationspartnern NWL und NVL finanziert wird. Darüber hinaus sind Veranstaltungen insbesondere für folgende Themen vorgesehen:

Politische Kommunikation, MTV-Workshop, SPNV-Vermarktung, Beteiligung an der Extraschicht, Durchführung von Informationsveranstaltungen für Gremienmitglieder und politische Entscheidungsträger, Zukunftsnetz Mobilität-Veranstaltungen sowie der VRR-Jahresempfang.

Aufwandsposition 3 – Aufwendungen für bezogene Sachleistungen

WP 2021 4.050 T €

(WP 2020 4.083 T €)

Der geplante Aufwand für bezogene Sachleistungen sinkt um 33 T € auf 4.050 T €. Unter dieser WP-Position sind im Einzelnen folgende Aufwendungen eingeplant:

WP 3.1 Werbematerial und Anzeigen 1.845 T €

Der Planwert erhöht sich um 77 T € auf 1.845 T €. Innerhalb dieser WP-Position sind insbesondere Aufwendungen für Kommunikationsleistungen zur S-Bahn-Vermarktung, SPNV Vertrieb und Infrastrukturthemen (448 T €) sowie zum RRX-Betrieb (369 T €) eingeplant. Die Aufwendungen werden vollständig durch Erträge aus Kooperationsvereinbarungen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenfinanziert. Diese sind in der WP-Position 20.2 berücksichtigt. Des Weiteren werden im Jahr 2021 Werbemaßnahmen für die Kommunikation eTarif / CiBo, digitaler Services sowie diverser Ticketprodukte durchgeführt.

WP 3.2 Druck- und Portokosten für Maßnahmen 2.167 T €

Im Vergleich zum Planjahr 2020 reduziert sich diese Position im Jahr 2021 um 143 T €. Enthalten sind hierin vor allem die Druck- und Portokosten für Stadt- und Schnellverkehrspläne, Druckkosten für diverse Ticketkampagnen, Kommunikation für RRX und eTarif / CiBo sowie für diverse Kundenbindungsmedien und die VRR-Broschürenserie.

WP 3.3 Sonstige Sachleistungen 38 T €

Diese Position enthält Beteiligungen an externen Sachleistungen für diverse Maßnahmen.

Aufwandsposition 4 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

WP 2021 5.248 T €

(WP 2020 5.000 T €)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 um 248 T €. Diese setzen sich wie nachfolgend beschrieben zusammen.

WP 4.1 Mieten, Betrieb und Instandhaltung 2.235 T €

Insgesamt reduziert sich der Planansatz der Position 4.1 - Mieten, Betrieb und Instandhaltung um 145 T €. Aus dem Bereich Wartung und Betrieb EDV wurden 140 T € an Abo-Lizenzen für diverse Softwareanwendungen in den WP Bereich 4.2. „Bürobedarf und Kommunikation“ verschoben.

WP 4.2 Bürobedarf und Kommunikation 842 T €

Die Aufwendungen für Bürobedarf und Kommunikation erhöhen sich um 269 T €. 140 T € sind in der Verschiebung der Aufwendungen für Abo-Lizenzen aus der Position 4.1 begründet. Für den Aufbau eines Management Informationssystems (MIS) sind 60 T € für Softwarelizenzen für MS Power BI eingeplant. Darüber hinaus sind in dieser Position Aufwendungen für die Optimierung der IT-Infrastruktur, Lizenzen für die Digitalisierung von Prozessen, Verträge für Mobiltelefone für Mitarbeiter und die Beschaffung von Büromaterial eingeplant.

WP 4.3 Versicherungen, Abgaben und Beiträge 413 T €

Diese Wirtschaftsplanposition erhöht sich um 125 T € auf 413 T €. Grund für die Aufwandssteigerung ist hauptsächlich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags beim Delfi e.V. - **D**urchgängige **E**lektronische **F**ahrgast**I**nformation - (102 T €). Dieser Beitrag wird zu 100% durch das Land NRW finanziert. Darüber hinaus sind hier u. a. Beiträge für Mitgliedschaften im Verband deutscher Verkehrsunternehmen und beim Kommunalen Arbeitgeberverband eingeplant.

Der Planansatz für Versicherungsbeiträge kann im Jahr 2021 um 3 T € reduziert werden.

WP 4.4 Reisekosten, Bewirtung und Repräsentation 131 T €

Aufgrund der veränderten Situation durch die COVID-19-Pandemie, werden viele Besprechungen als Telefon- bzw. Videokonferenzen durchgeführt. Reise- und Bewirtungskosten reduzieren den Planwert um 26 T €.

WP 4.5 Gutachten und Beratung Geschäftsbetrieb 448 T €

Der Aufwand für interne Unternehmens- und Rechtsberatung reduziert sich um 27 T € auf 448 T €. Die Position beinhaltet Beratungsleistungen für die Optimierung interner Prozessabläufe, interne Rechtsberatung und Jahresabschlussaufwendungen.

WP 4.6 Betrieblicher Mitarbeiteraufwand 682 T €

Aufgrund der vermehrt virtuell stattfindenden Schulungen, Tagungen und Workshops können die Aufwendungen um 104 T € reduziert werden.

Nachfolgende Kostenblöcke sind in dieser WP-Position außerdem enthalten:

- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Freiwilliger sozialer Aufwand
- Schwerbehindertenausgleichsabgabe
- Personalbeschaffung
- Schulungen, Tagungen und Workshops.

WP 4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen 498 T €

Der Planansatz des Vorjahres steigt um 156 T € auf 498 T €. In dieser Position sind u. a. der Gremiendienst der VRR AöR und Informationsveranstaltungen für die diversen politischen Entscheidungsträger der VRR AöR berücksichtigt. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Beschlussvorlage zur VRR-Entschädigungssatzung Drucksachen-Nr. J/IX/2020/0806.

Aufwandsposition 5 – Abschreibungen**WP 2021 2.461T €**

(WP 2020 2.599T €)

Die Aufwendungen für Abschreibungen können um 138 T € reduziert werden. Analog dazu sinken die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 98 T €. Zur Zusammensetzung der Investitionen wird auf die Darstellung unter Abschnitt 8 - Vermögensplan verwiesen.

Aufwandsposition 6 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen**WP 2021 800 T €**

(WP 2020 620 T €)

Der geplante Ansatz für Zinsaufwendungen für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen erhöht sich im Planjahr 2021 um 180 T €.

3. 3. Erläuterung der Erträge Teil A

Ertragsposition 20 – Umsatzerlöse

WP 2021 20.484 T €

(WP 2020 18.925 T €)

WP 20.1 VU-Umlage 9.624 T €

Die VU-Umlage (ohne Anteil der DB Regio AG) wird um den Preisindex Verkehr 2019-2020 um +2,7 % (+221 T €) auf nunmehr 9.457 T € angepasst. Die Anpassung erfolgt gemäß § 36 Absatz 2 der Satzung der VRR AÖR. In der 10. Änderungsvereinbarung zum DB-Großvertrag ist der Anteil der DB Regio AG an verbundweiten Marketing-Aktivitäten in Höhe von 167 T € festgeschrieben. Die Sonderumlage zur Finanzierung der Hotline für Verkehrsunternehmen (telefonisches Auskunftssystem der Verkehrsunternehmen) ist im Planansatz mit 1.100 T € enthalten. Eine detaillierte Aufteilung der Verbundumlage auf die Verkehrsunternehmen ist in der Abbildung unter Punkt 3.4 dargestellt.

WP 20.2 Erlöse aus Kooperationsverträgen/Sonstige 3.844 T €

Die Erlöse aus Kooperationsverträgen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen sinken um 88 T €. Folgende Kooperationsverträge werden berücksichtigt:

- Maas-Rhein-Lippe-Netz (RE3, RE13)
- Hellweg-Netz 2 (RB50, RB59)
- Niers-Rhein-Emscher-Netz (RE10, RB31, RB36, RE44)
- S 7-Vertrag
- Inhouse-Vertrag S 28 bis 2021
- Haard-Achse-Vertrag (RE2/RE42)
- S 5/S 8-Vertrag
- Rhein-Wupper-Achse (RE7/RB48)
- Niederrhein-Netz (RE19, RE19a, RB35)
- Sauerland-Netz (RE17, RE57, RB43, RB52, RB53, RB54)
- RE1 bis 6/2020
- RE4 bis 12/2020
- RB 33 bis 12/2020
- RRX-Vorlaufbetrieb (RE1, RE11, RE4, RE5, RE6)

- Netz Westliches Münsterland (RB51)
- Erft-Schwalm-Netz (RB34, RB39)
- Emscher-Münsterland-Netz Interim (RE14, RB45)
- Ruhr-Sieg-Netz 2 (RE16, RB46, RB91)
- RE8
- RB27
- RB33 ab 12/2020
- S-Bahn Rhein-Ruhr Los A (S1, S4)
- S-Bahn Rhein-Ruhr Los B (S2, S3, S9, RB32, RB40, RE49)

WP 20.3 Erlöse aus Geschäftsbesorgung Faln

2.039 T €

Die Erlöse aus der Geschäftsbesorgung rund um die SPNV-Fahrzeugfinanzierung, der RRX-Grundstücksverwaltung und CheckIn/BeOut beim Eigenbetrieb ZV VRR Faln-EB und bei den Kooperationen RE7/RB48, RRX sowie Niederrhein-Münsterland-Netz erhöhen sich um etwa 113 T €.

WP 20.4 Erlöse aus Projekten, Gutachten & Verkehrserhebungen

4.977 T €

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich diese Erlöse um 1.310 T €. In dieser Position enthalten sind u. a. die Kostenerstattung der EVU für die Anspruchserhebung SPNV/ÖSPV in Höhe von 2.248 T €, die Beiträge der Anrainerkommunen für die Ratinger Weststrecke in Höhe von 1.750 T € und Erlöse für die folgenden Maßnahmen:

- | | |
|---|---------|
| • Betrieb der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS) | 224 T € |
| • NRW-Mobilitätsforum | 160 T € |
| • RRX-Vernetzungsinitiative (Beteiligung anderer Zweckverbände) | 130 T € |
| • Diverse Marketingmaßnahmen (Beteiligung der VU) | 85 T € |
| • Verbund App | 69 T € |
| • Vertriebssysteme | 60 T € |
| • Elektronische Erhebung | 59 T € |
| • Reaktivierung Walsumbahn | 50 T € |
| • Präventive Aufenthaltsverbote im SPNV | 47 T € |
| • VC-Datenbank (QuMA) | 42 T € |
| • Sicherheitsdatenbank NRW | 36 T € |
| • Deutsche Open Data-Plattform | 18 T € |

Ertragsposition 21 – Sonstige eigene Erträge

WP 2021 3.222 T €

(WP 2020 3.274 T €)

Diese Position beinhaltet, neben den Personalkostenerstattungen des Landes NRW für übergeleitete Mitarbeiter und der Versteuerung von Mitarbeiterfahrausweisen (1.714 T €), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (1.508 T €).

Ertragsposition 22 – Fördermittel und Zuwendungen

WP 2021 13.727 T €

(WP 2020 10.974 T €)

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Planansatz der Fördermittel und Zuwendungen um 2.753 T € auf insgesamt 13.727 T €.

Im Einzelnen stellen sich die Fördermittel und Zuwendungen wie folgt dar:

- Entnahme aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW zur Finanzierung des Aufwandes der VRR AöR 8.000 T €
- Sonstige Landesmittel (Zuschuss des Landes NRW für DELFI) 405 T €
- Geförderte Maßnahmen aus § 12 ÖPNVG NRW:
 - Ratinger Weststrecke 1.750 T €
 - Diverse infrastrukturelle Fragestellungen 140 T €
 - Bedarfsanalyse ETCS 107 T €
 - Reaktivierung Walsumbahn 50 T €
- Geförderte Maßnahmen aus § 14 ÖPNVG NRW:
 - Finanzierung der KompetenzCenter Digitalisierung und Sicherheit 1.594 T €
 - Koordinierungsstelle Vernetzte Mobilität 350 T €
 - Potenzialanalyse Ridepooling 300 T €
 - Wettbewerb Künstliche Intelligenz 275 T €
 - Zukunftsnetz Mobilität-Veranstaltungen 240 T €
 - ServiceChat NRW 217 T €
 - Standardisierung Videotechnik 76 T €
 - Personalkostenförderung RRX 61 T €
 - Sicherheitsdatenbank NRW 40 T €

Ertragsposition 23 – Zinserträge

WP 2021 65 T €

(WP 2020 100 T €)

Die Lage auf den Finanzmärkten ist unverändert angespannt. Neue Termingelder können kaum noch zu Zinssätzen oberhalb der 0%-Marke angelegt werden. Für fällige Termingelder, die bereits in Vorjahren angelegt worden sind, werden auch noch im Jahr 2021 abzugrenzende Zinserträge erwartet. Der Planwert der zu erwartenden Zinserträge wird von 100 T € im Jahr 2020 auf 65 T € reduziert.

Ertragsposition 24 – Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Rücklage

WP 2021 10.474 T €

(WP 2020 9.710 T €)

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der ZV-Mitglieder i. H. v. 6.590 T € können, wie in Vorjahren, auf gleichem Niveau gehalten werden. Darüber hinaus ist vorgesehen 3.883 T € aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR zur Finanzierung des Eigenaufwandes zu entnehmen.

3. 4. Aufteilung der Verbundumlage auf Verkehrsunternehmen

Verkehrsunternehmen		Plan 2021 VU Umlage	Plan 2021 Sondermaßnahme Hotline VU	Plan 2021 Gesamt
1	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	927.950,96 €	115.891,23 €	1.043.842,18 €
2	Dortmunder Stadtwerke AG	877.510,79 €	109.591,78 €	987.102,57 €
3	Duisburger Verkehrsgesellschaft AG	462.771,03 €	57.795,19 €	520.566,22 €
4	Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH	140.268,57 €	17.518,06 €	157.786,63 €
5	Ruhrbahn Essen GmbH	806.331,35 €	100.702,23 €	907.033,58 €
6	Hagener Straßenbahn AG	208.789,91 €	26.075,64 €	234.865,55 €
7	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	103.758,59 €	12.958,35 €	116.716,93 €
8	SWK Mobil GmbH/Gemeindewerke Wachtendonk GmbH	263.913,50 €	32.959,99 €	296.873,49 €
9	NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH	284.050,93 €	35.474,95 €	319.525,87 €
10	Bahnen der Stadt Monheim GmbH	28.671,09 €	3.580,72 €	32.251,81 €
11	Ruhrbahn Mülheim GmbH	186.140,31 €	23.246,95 €	209.387,26 €
12	Stadtwerke Neuss GmbH	154.778,11 €	19.330,14 €	174.108,26 €
13	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	223.082,52 €	27.860,64 €	250.943,15 €
14	Stadtwerke Remscheid GmbH	92.815,20 €	11.591,63 €	104.406,83 €
15	Rheinbahn AG**	1.877.004,04 €	234.417,88 €	2.111.421,92 €
16	Stadtwerke Solingen GmbH	156.464,57 €	19.540,76 €	176.005,33 €
17	Vestische Straßenbahnen GmbH	436.222,84 €	54.479,60 €	490.702,44 €
18	NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	43.781,81 €	5.467,88 €	49.249,70 €
19	WSW mobil GmbH	562.256,72 €	70.219,90 €	632.476,62 €
20	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG/Look Busreisen GmbH	300.671,22 €	37.550,64 €	338.221,87 €
21	Stadtwerke Goch GmbH	7.294,68 €	911,03 €	8.205,71 €
22	BVR Busverkehr Rheinland GmbH	217.652,18 €	27.182,45 €	244.834,63 €
23	StadtBus Dormagen GmbH	19.024,10 €	2.375,91 €	21.400,01 €
24	Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	24.646,97 €	3.078,15 €	27.725,12 €
25	Westfalenbus	1.587,86 €	198,31 €	1.786,17 €
Summe ÖSPV *		8.407.439,85 €	1.050.000,00 €	9.457.439,85 €
26	DB Regio AG (SPNV-Nettovertrag) ***	116.700,00 €	50.000,00 €	166.700,00 €
Summe VU		8.524.139,85 €	1.100.000,00 €	9.624.139,85 €

* inkl. Anpassung um Preisindex Verkehr zum Stand 01/2020 gemäß § 36 II Satzung der VRR AöR von 2,7 % (Basis ÖSPV: 8.186 T€)

** inkl. Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM), Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VHG) und Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG)

*** Anteil DB Regio AG gem. 10. Änderungsvereinbarung zum DB-Großvertrag

4. Teil B – SPNV-Finanzierung der VRR AöR

Die Finanzierung des SPNV-Leistungsangebotes im Kooperationsraum A (VRR und NVN) ist Aufgabe der Zweckverbände und von diesen der VRR AöR übertragen. Hier erfolgen sowohl die fachliche Abwicklung (Abschluss, Controlling und Abrechnung der Verkehrsverträge) als auch das betriebswirtschaftliche Controlling. Der laut Satzung aufzustellende SPNV-Etat ist Gegenstand einer separaten Vorlage und gleichzeitig als Teil B Bestandteil des Wirtschaftsplanes der VRR AöR.

Insbesondere auf der Ertragsseite gibt es bei der Planung für den SPNV-Etat/Teil B des WP Abhängigkeiten zum Wirtschaftsplan Teil A der VRR AöR (Anteil für Eigenaufwand aus den Mitteln nach § 11 ÖPNVG).

4.1. Erläuterung der SPNV-Aufwendungen Teil B

Die geplanten Aufwendungen beinhalten alle Verkehrsverträge, Verpflichtungen aus Infrastrukturprojekten sowie sonstige SPNV-bezogene Aufwandspositionen für den Kooperationsraum A.

Die Gesamtleistung steigt um 0,470 Mio. Zugkm (0,92 %) und umfasst 51,1 Mio. Zugkm. Im Vorjahr stieg die Gesamtleistung um 3,96 %.

Aufwandsposition 7 – Aufwendungen für den SPNV-Bereich

WP 2021 601.543 T €

(WP 2020 541.985 T €)

WP 7.1 Aufwand Regelleistungen 593.323 T €

Insgesamt erhöht sich der Aufwand für Regelleistungen gegenüber dem WP 2020 um 56.368 T € (10,50 %).

Die Position 7.1.1 Fahrbetrieb (424.292 T €) beinhaltet die Kosten für Fahrzeuge, Energie, Personal und sonstige Fahrbetriebskosten. Energiekosten werden in allen Verkehrsverträgen gemäß einschlägiger Indizes fortgeschrieben. Personalkosten und sonstige Kosten unterliegen unterschiedlichen Regelungen. Im Vergleich zum WP 2020 erhöhen sich die Fahrbetriebskosten um 38.728 T € (10,04%). Die Aufwandssteigerungen liegen insbesondere an der Umstellung der Linien RE1, RE4 und RB33 von Netto- in Brutto-Verträge zum Fahrplanwechsel. Für Netto-Verträge werden die Fahrgelderträge, da sie den EVU zustehen, in dieser Position mit dem Aufwand saldiert, für Brutto-Verträge hingegen werden die dem VRR zustehenden Fahrgelderträge gesondert unter der Position 7.1.4.2 ausgewiesen. Dieser buchmäßige Effekt aus der Umstellung von Netto- in

Brutto-Verträge und der Umgliederung der Fahrgelderlöse beträgt 30.855 T €. Bereinigt um diesen reinen Bucheffekt erhöhen sich die geplanten Aufwendungen Fahrbetrieb um real 7.873 T € (2,0%) gegenüber dem Planansatz 2020.

Die Position 7.1.2 Vertrieb (18.488 T €) enthält die Kosten für den Ticketvertrieb an Bahnhöfen und SPNV-Haltestellen in Höhe von 15.899 T €. Daneben sind erstmalig 150 T € für den Online-Vertrieb im SPNV berücksichtigt. Auf dieser Position ist zudem ein geringer Vertriebsaufwand in diversen Netzen bzw. Verkehrsverträgen berücksichtigt.

Die Infrastrukturkosten in Position 7.1.3 (336.997 T €) steigen gegenüber 2020 um 7.798 T € (2,37 %). Während die Trassenkosten um 6.000 T € (2,28 %) steigen, erhöhen sich die Stationskosten um 1.798 T € (2,71 %).

Auf der Position 7.1.4.2 Fahrgelderträge werden alle voraussichtlichen Erträge aus diversen Tarifen geplant, die den laufenden Brutto-Verträgen im Jahr 2021 zuzuordnen sind. Die Fahrgeldeinnahmen-Erwartung wird erheblich von den negativen Prognosen der Einnahmen als Folge der Covid-19-Pandemie insbesondere für den VRR-Tarif (-12 %) beeinflusst, sodass sich daraus erwartete Mindereinnahmen i. H. v. 41,9 Mio. € ergeben, die gesondert ausgewiesen sind. Ohne den COVID-19-Effekt werden Fahrgeldeinnahmen aus Brutto-Verträgen in Höhe von 232.101 T € geplant, wobei darin der Bucheffekt aus der Umstellung von Netto- in Brutto-Verträge von 30.855 T € enthalten ist. In den Berechnungen des VRR für die Revision des ÖPNVG NRW und der Bedarfsmeldung der damit verbundenen Landesmittel war die COVID-19-Mindereinnahme nicht abzusehen, sodass ohne zusätzliche Regionalisierungsmittel für 2021 ein Defizit in der Finanzierung des Regelverkehrs entsteht.

Die Einnahmen aus dem VRR-Tarif basieren auf den Ergebnissen der Einnahmenaufteilung 2017.

Die Position 7.1.5 (3.811 T €) sonstiger Aufwand SPNV-Verträge enthält 1.023 T € für mögliche Bonuszahlungen aus Brutto-Verträgen sowie 2.466 T € für Sonderverkehre, die über den Verkehrsvertrag mit TRI hinaus im Rahmen der laufenden Verträge beauftragt werden. Aufgrund der Kapitalmarktsituation sind Kosten für Verwarentgelte für Bankguthaben (322 T €) berücksichtigt. Durch die Zusage der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen (z.B. MOF III), welche einen langen Planungshorizont haben, müssen Mittel vorgehalten werden, welche den Bestand bei Banken langfristig erhöhen.

WP 7.2 sonstiger SPNV-Aufwand 8.220 T €

Für 2021 sind folgende Zuschüsse für Investitionen im SPNV neu eingeplant:

- Baukosten Hertener Bahn (Herten-Westerholt und Gelsenkirchen Buer-Nord (Komplementärfinanzierung) 1.091 T €

- Planungskosten LPH 5-9 Elektrifizierung Wesel-Bocholt (Kostenerhöhung)938 T €
- Planungskosten ERegG-Vereinbarung SV 58 (ehemals ZIP2)526 T €
- Baukosten Bhf. Düsseldorf-Gerresheim (Komplementärfinanzierung)400 T €
- Planungskosten LPH 5-9: 4 Stationen entlang der Strecke Wesel-Bocholt.....332 T €
- Baukosten ERegG-Vereinbarung SV 58 (ehemals ZIP2)
(Komplementärfinanzierung)229 T €
- Baukosten 4 Stationen entlang der Strecke Wesel-Bocholt
(Komplementärfinanzierung)204 T €
- Planungskosten LPH 1+2 Bahnsteigverlängerung NMN
(§12 ÖPNVG NRW)3.600 T €
(Komplementärfinanzierung)400 T €
- Planungskosten LPH 1+2 Bahnsteigverlängerung S-Bahn Köln
(§12 ÖPNVG NRW)450 T €
(Komplementärfinanzierung)50 T €

Teilweise handelt es sich um die Umfinanzierung von Maßnahmen für die bereits Planungen begonnen wurden. Die Maßnahmen Bahnsteigverlängerung NMN und Bahnsteigverlängerung S-Bahn Köln werden durch die VRR AöR beauftragt und zu 90 % durch §12 ÖPNVG NRW gefördert.

WP 7.3 periodenfremder SPNV-Aufwand 0 T €

Da die Abrechnung der Verkehrsverträge weitgehend erfolgt ist, sind keine besonderen Aufwendungen aus zurückliegenden Jahren zu erwarten, die nicht über Rückstellungen bzw. gebildete Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln abgedeckt sind.

4.2. Erläuterung der SPNV-Erträge Teil B

Ertragsposition 25 – Erträge für den SPNV-Bereich

WP 2021 559.706 T €

(WP 2020 541.985 T €)

WP 25.1.1 – Zuwendungen, Umlagen und Beteiligungen 549.092 T €

Die Erträge beinhalten die Landeszuwendungen, wie sie in der aktuellen ÖPNV-Pauschalenerverordnung (zuletzt geändert am 25. November 2019) beziffert sind (539.667 T €). Für die Leistungsausweitung der Haard-Achse werden zusätzliche Landesmittel i.H.v. 3.054 T € gewährt.

Für den Eigenaufwand von VRR AöR und ZV NVN werden 2021 analog zur Planung von Teil A dieses Wirtschaftsplanes 8.000 T € (1,48 %) entnommen.

Gemäß Vertrag zum Ausgleich erhöhter Trassenkosten aus dem TPS 2018 wurden Erträge der Aufgabenträger NWL und NVR i.H.v. insgesamt 10.558 T € für das Jahr 2021 eingeplant. Der Vertrag sieht Zahlungen von NWL und NVR an den VRR für den Zeitraum von 2020 bis 2032 vor.

Für Betriebsleistungen stehen somit 545.279 T € zur Verfügung.

Die Position 25.1.1 umfasst außerdem die Erträge durch Zuschüsse des Landes aus §14 ÖPNVG NRW für verbundraumübergreifenden Fußballsonderverkehren (75 T €) sowie für Sicherheits- und Verfügungsdienste (991 T €), welche in einer entsprechenden Position ebenfalls im Aufwand berücksichtigt werden.

Zudem sind die vertraglich festgelegten Zuschüsse für die Netze Maas-Rhein-Lippe und Niederrhein aus den Niederlanden sowie die Beteiligung des NWL für die Linie RE19a im Niederrhein-Netz als Beteiligungen Dritter berücksichtigt.

WP 25.1.2 – sonstige Erträge SPNV-Verträge 47 T €

Diese Position umfasst die prognostizierten Erträge aus Sondernverkehren, die durch Dritte für verschiedene Events bestellt werden. Zudem sind Zinserträge in Höhe von 7 T € berücksichtigt.

WP 25.2 – sonstige Erträge SPNV 10.567 T €

Die sonstigen Erträge umfassen die geplanten Erträge aus § 12 ÖPNVG NRW (4.050 T €), die ergänzt um Eigenmittel weitergeleitet werden (vgl. Pos. 7.2). Des Weiteren wird der eingeplante Aufwand aus Infrastrukturmaßnahmen i.H.v. 4.170 T € aus den durch die Umfinanzierung von Altmaßnahmen eingesparten Mitteln finanziert. Darüber hinaus werden 2.347 T € aus den durch Pönale weiterzuleitenden Mitteln aus dem Vorjahr entnommen, um Mehrleistungen zu finanzieren.

WP 25.3 – periodenfremde SPNV-Erträge 0 T €

Da die Abrechnung der Verkehrsverträge weitgehend erfolgt ist, sind keine besonderen Erträge aus zurückliegenden Jahren zu erwarten.

4.3. Erläuterung Ergebnis SPNV Teil B**Wesentliche Risiken bei den Verkehrseinnahmen wegen der COVID-19-Pandemie**

Das Ergebnis weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. -41.837 T€ aus, dies entspricht den erwarteten Mindereinnahmen aus diversen Tarifen durch die Covid-19-Pandemie (vgl. Pos. 7.1).

Der Jahresfehlbetrag kann zurzeit nicht durch zusätzliche Erträge aus Landes- oder Bundesmitteln ausgeglichen werden, da bisher keine Zusage von Bund und Land zur Erweiterung der Richtlinien für Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW vom 25.08.2020 erteilt wurde.

Der VRR geht durch die negativen Prognosen der Fahrgelderträge davon aus, dass die Pandemie im Jahr 2021 weiterhin Auswirkungen auf die ÖPNV Branche haben wird. Die Annahmen des VRR sind angelehnt an die Mindererträge aus 2020.

Temporäre Zwischenfinanzierung aus Infrastrukturmitteln möglich, die aber für Folgejahre eingeplant sind und nach 2021 benötigt werden

Das Defizit kann temporär im Jahr 2021 durch Mittel gedeckt werden, die zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in den Folgejahren (ab 2022 ff) vorgesehen sind. Um die Finanzierung dieser Maßnahmen weiterhin aufrecht zu erhalten, muss diese temporäre Deckung im Jahr 2021 bzw. spätestens 2022 ausgeglichen werden. Der VRR sieht dafür mehrere Möglichkeiten:

- Der Corona-Rettungsschirm von Bund und Land wird auch für 2021 bereitgestellt.
 - Die VRR AöR muss Verkehrsverträge anpassen und das Leistungsvolumen reduzieren.
 - Die VRR AöR muss zur Zwischenfinanzierung einen Kommunalkredit aufnehmen, dessen Rückzahlung auch in den Haushaltsplänen der Kommunen verankert werden muss.
 - Der ZV VRR erhebt gem. Satzung eine SPNV-Umlage zur Finanzierung des Leistungsangebotes.
- Aus o.g. Gründen, vor allem dadurch, dass eine Prognose der Fahrgelderträge zurzeit viele Unsicherheiten beinhaltet, behält sich die VRR AöR gem. § 16 Absatz 2 KUV NRW vor, den Wirtschaftsplan zu ändern und erneut einzubringen, sobald absehbar ist, dass die Prognosen zu hoch angesetzt waren, das Ergebnis sich erheblich verschlechtert und Mittel zur Deckung nicht mehr ausreichend vorhanden sind.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass es zu Marktaustritten der EVU im VRR Verbundraum kommen kann. Die VRR AöR arbeitet zurzeit an einer Lösung hinsichtlich der Anpassung von Verkehrsverträgen unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen am Markt. Sollte keine Lösung erzielt werden bzw. eine Finanzierung der Anpassung nicht möglich sein, könnte es im schlimmsten Fall zu Marktaustritten von EVU kommen und der VRR müsste vertragliche Maßnahmen zur Sicherung der Verkehre vornehmen, für die weitaus mehr Budget vorgehalten werden müsste. Auch in diesem Fall sind oben genannten Möglichkeiten zur Finanzierung zu prüfen.

Hinweis:

Für die VRR AöR sind die für Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Bilanzierungsmaßnahmen nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) nicht anwendbar, damit besteht auch nicht die Möglichkeit, über die nach § 5 NKF-CIG vorgesehene Bilanzierungshilfe einen Haushaltsausgleich herbeizuführen und die als Bilanzierungshilfe buchmäßig aktivierten COVID-19-Belastungen erst ab 2025 über planmäßige Abschreibungen der Bilanzierungshilfe auf die Zukunft zu verlagern.

5. Teil C – ÖSPV-Finanzierung der VRR AöR

Im Wirtschaftsplan 2021 sind für den ÖSPV-Bereich bei der VRR AöR Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW i. H. v. 65.067 T €.

Mindestens 80% der ÖPNV-Pauschale sind für Zwecke des ÖPNV weiterzuleiten. Dabei sind mindestens 30% der gesamten ÖPNV-Pauschale „innerhalb des europarechtlichen Rahmens als Anreiz zum Einsatz neuer und barrierefreier Fahrzeuge“ an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die zur Abwicklung notwendigen Regelungen wurden vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen. Die weiteren Mittel, bis zu 20 %, werden an die Aufgabenträger für Zwecke des ÖPNV weitergeleitet.

Die Zuwendungen nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW werden somit von der VRR AöR entsprechend o. g. Beschlussfassung des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung vom 12. Juli 2013 (Drucksache N/VIII/2013/0436) sowie des im Sachstandsbericht vom 12. Dezember 2014 (Drucksache Z/IX/2014/0015) dargestellten Verfahrens im Rahmen der folgenden Alternativen ausgezahlt:

Alternative A: Gewährung der ÖPNV-Pauschale im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV.

Alternative A-Investitionen: Zuschuss für investive Maßnahmen im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.

Alternative B: Gewährung der ÖPNV-Pauschale im Rahmen der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aus der Anwendung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im VRR-Gemeinschaftstarif.

Bei den Alternativen A und A-Investitionen haben die Aufgabenträger die Möglichkeit die o. g. zweckgebundenen Mittel innerhalb des europarechtlichen Rahmens als Anreiz zum Einsatz neuer und barrierefreier Fahrzeuge an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Da die örtlichen Aufgabenträger den Anteil der Aufgabenträger-Pauschale und die Verwendungsalternative der verbleibenden Mittel jährlich ändern können, kann derzeit noch keine Aufteilung erfolgen. Die Aufgabenträger teilen die konkrete Festlegung der Alternativen der VRR AöR mit.

Der ZV VRR leitet aus der Allgemeinen Verbandsumlage 6.406 T € zur Finanzierung von Betriebsleistungen nicht kommunaler Verkehrsunternehmen an die VRR AöR weiter. Diese Mittel werden in vereinnahmter Höhe von der VRR AöR an die nicht kommunalen Verkehrsunternehmen ausgezahlt.

Die Ausbildungsverkehrs-Pauschale gem. § 11 a ÖPNVG NRW (ehem. Mittel nach § 45 a PBefG) ist in der ÖSPV-Finanzierung i. H. v. 50.045 T € berücksichtigt.

Für das Jahr 2021 wurden 21.535 T € Landeszuwendungen für das SozialTicket von der VRR AöR beantragt. Eine Finanzierungszusage des Landes für das Jahr 2021 steht dem Grunde nach und in der Höhe noch aus.

Gemäß Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Azubitickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Azubiticket), stehen der VRR AöR für das Jahr 2021 Zuwendungen i. H. v. 2.200 T € zu. Die Zuwendung ist zur Erfüllung des Zuwendungszwecks an die den jeweiligen Verbund- und NRW-Tarif anwendenden öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen, Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie erlösverantwortlichen Aufgabenträger weiterzuleiten.

6. Teil D – Investitionsförderung der VRR AöR

Für das Wirtschaftsjahr 2021 stehen der VRR AöR voraussichtlich 74.050 T € für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung. Der Verwaltungsrat der VRR AöR hat mit Beschluss vom 05.10.2020 die Fortschreibung des Förderkataloges beschlossen.

Aufgrund der aktuellen erwähnten Situation auf dem Kapitalmarkt und damit verbundener Zahlung von Verwahrentgelten für Bankguthaben sowie negativer Verzinsung von Termingeldern, sind in diesem Bereich hierfür 300 T € vorgesehen. Der Planwert für Zinserträge aus bestehenden Termingeldern beträgt 350 T €.

7. Personalplanung der VRR AöR

7.1. Personalpolitische Maßnahmen

Die Corona-Pandemie stellte die Mitarbeitenden der VRR AöR vor große Herausforderungen. Um arbeitsfähig zu bleiben, musste kurzfristig die Arbeitsorganisation komplett umgestellt werden. Auf eine derartige Situation konnte man sich nicht vorbereiten. Trotzdem ist es gelungen, die Mitarbeiter innerhalb kürzester Zeit mit mobilen IT-Equipment auszustatten, damit sie ein Teil ihrer Arbeitszeit von zuhause arbeiten können.

Gleichzeitig wurde eine Software eingeführt, die Videokonferenzen und das virtuelle Arbeiten in Teams möglich macht.

Des Weiteren haben wir frühzeitig Maßnahmen zur Einhaltung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard entwickelt und umgesetzt. So ist im Geschäftsgebäude jeweils nur eine Person im Büroraum tätig, Besprechungen und Dienstreisen wurden auf das unbedingt Notwendige beschränkt.

Darüber hinaus wurde weiterhin an der Umsetzung des Konzeptes für die mittel- und langfristige Strategie zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zur Personalgewinnung gearbeitet.

7.2. Stellenplan

Im Fachbereich der FIBU soll eine zusätzliche Stelle (1,0 P) eingerichtet werden, die für die Geschäftsbesorgung des Eigenbetriebes und die Kooperationen erforderlich ist. Diese Stelle wird aus den Erträgen aus Geschäftsbesorgung für den Eigenbetrieb finanziert.

Eine weitere Stelle (0,52 P.) wird für neue/ bzw. Erweiterung der Aufgaben bei den Wettbewerbsverfahren erforderlich.

Für die Besorgung der Geschäfte im Zusammenhang mit dem Check-In/ Be-Out-System und weiterer überregionaler Standardisierungs- und Vernetzungsprojekten, die in Kooperation mit dem NWL und NVR abgewickelt werden, sind drei Stellen erforderlich (3,0 P.) Diese Stellen sind bis zum 31.12.2021 befristet und werden durch das Land NRW finanziert.

Zwei weitere Stellen (2,0 P.) werden für Mitarbeiter des NWL und des NVR bei der AöR eingerichtet, die bisher im Wege der Personalgestellung in einer Projektgruppe bei der VRR AöR für den RRX tätig sind. Da die beiden Mitarbeiter überwiegend bei der AöR ihre Tätigkeiten durchführen, ist es sinnvoll den Arbeitsvertrag bei der VRR AöR zu haben. Die beiden Stellen werden vom NWL und NVR finanziert.

Durch die erhebliche Zunahme von Baumaßnahmen im Schienennetz der Deutschen Bahn sind die quantitativen und qualitativen Anforderungen an das Baustellenmanagement und der daraus resultierende Informationsbedarf der Kunden erheblich gestiegen. Die Tendenz ist dabei weiter steigend. Deshalb ist für die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben eine Aufstockung einer Teilzeit-Stelle um 0,31 P. erforderlich.

Zwei auslernende Auszubildende erhalten gemäß Tarifvereinbarung zur leichteren Eingliederung in den Beruf und zur Nachfolgeplanung jeweils eine befristete Stelle.

Die Planung für das Jahr 2021 sieht auch die Einstellung von drei Auszubildenden vor. Diese Maßnahme dient zur zukünftigen Personalbedarfsdeckung der VRR AöR.

Drei Stellen (2,75 P.) wurden durch interne Versetzungen bzw. fehlender Förderung nicht besetzt bzw. nicht wiederbesetzt. Der Stellenplan für 2021 wurde entsprechend angepasst.

7.3. Eingruppierungsübersicht

Sondervertrag/ Entgeltgruppe	Zahl der gepl. Stellen 2021	Zahl der gepl. Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020
SV	2	2	2
15	13	13	14
14	5	5	5
13	37,36	37,36	32,6
12	45,4	40,5	30,86
11	50,89	48,85	48,82
10	11,89	12,63	9,7
9c	3,57	5,33	6,26
9b	17,25	17,4	15,34
9a	11,67	10,9	9
8	6,44	6	6,77
7	0	0	0,77
6	1,09	2,09	1,09
5	3,02	1,46	3,07
3	3,49	3,51	3,44
2	0,13	0,13	0,13
Gesamt:	212,2	206,16	188,85

7. 4. Nachwuchskräfte in der Ausbildungszeit

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2021	Beschäftigt am 01.08.2020
Kaufmann/-frau für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	4	0
Kaufmann/-frau für E-Commerce	Ausbildungsvergütung	1	1
Kaufmann/-frau für Personaldienstleistungen	Ausbildungsvergütung	1	1
Kaufmann/-frau für Büromanagement (Bachelor-Studiengang)	Ausbildungsvergütung	2	2
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation (Bachelor-of laws)	Ausbildungsvergütung	0	0
Informatikkaufmann Studiengang Wirtschaftsinformatik	Ausbildungsvergütung	1	3
Bachelor-Studiengang Marketing & Digitale Medien	Ausbildungsvergütung	1	1
	Gesamt:	10	8

8. Vermögensplan

Bruttoinvestitionen	Plan 2020 T €	Plan 2021 T €
Teil A - Investitionen		
Immaterielle Vermögensgegenstände Software*	2.253	2.001
Sachanlagen GWG (bis 800,- €)	109	81
Sachanlagen Geschäftsausstattung/Fuhrpark	118	151
Sachanlagen Mietereinbauten	43	183
Sachanlagen Hardware	283	199
Summe Investitionen Teil A	2.807	2.615

Finanzierung der Investitionen	Plan 2020 T €	Plan 2021 T €
Teil A - Investitionen		
Eigenanteil VRR AöR	1.407	1.403
Investitionskostenzuschuss Dritter	0	209
Bundes-/Landesmittel	1.400	1.004
Summe Investitionen Teil A	2.807	2.615

Immaterielle Vermögensgegenstände Software	Plan 2021 T €
Service Chat	300
Erw. IDS, EFA im Rahmen RRX-Vernetzungsi. 2. BA	230
Zusatztexteplattform (ZTP)	149
Auswerte-Analyse-System (AAS)	140
Auskunftssystem EFA	125
Digitale Informationsplattform	120
DELFI	100
Linienkataster	93
Auskunftssystem Ist-Daten-Server (IDS)	85
On Demand Verkehre in EFA	80
Aufbau einer Mobilitäts- und Infrastruktur-Plattform (MIP)	40
sonstige Investitionen Software	539
Summe Software	2.001

9. Mittelfristiger Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan

Finanzmittelzufluss	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	T €				
Einnahmen aus:					
Erträgen für den Eigenaufwand	31.667	35.989	36.382	39.206	38.739
SPNV - Finanzierung	541.985	559.706	605.041	617.099	629.526
ÖSPV - Finanzierung	154.579	145.253	145.253	145.253	145.253
Investitionsförderung gem. § 12 ÖPNVG NRW	80.000	74.350	74.350	74.350	74.350
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.120	3.884	2.951	2.046	1.458
Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590	6.590	6.590	6.590	6.590
Investitionskostenzuschuss Dritter	0	209	209	209	209
Landesmittel für Investitionen	1.400	1.004	1.004	1.004	1.004
Vorfinanzierung für Investitionen (AöR Finanzmittel)	415	450	450	450	450
Tilgung von Arbeitgeberdarlehen	10	10	10	10	10
Summe Finanzmittelzufluss	819.766	827.444	872.239	886.217	897.589
Finanzmittelabfluss					
Ausgaben für:					
Eigenaufwand (ohne Abschreibungen)	40.385	45.510	44.970	46.889	45.835
eigene Investitionen	2.807	2.615	2.615	2.615	2.615
SPNV - Finanzierung	541.985	601.543	605.041	617.099	629.526
ÖSPV - Finanzierung	154.579	145.253	145.253	145.253	145.253
Investitionsförderung gem. § 12 ÖPNVG NRW	80.000	74.350	74.350	74.350	74.350
Gewährung von Arbeitgeberdarlehen	10	10	10	10	10
Summe Finanzmittelabfluss	819.766	869.281	872.239	886.217	897.589
vorläufiger Jahresüberschuss/-fehlbetrag Teil B	0	-41.837	0	0	0
Zwischenfinanzierung Covid-19-Fehlbetrag Teil B	0	41.837	0	0	0

10. Schlussbemerkungen

Der Wirtschaftsplan der VRR AöR ist Anlage des Wirtschaftsplanes des ZV VRR (Drucksache Nr. Z/IX/2020/0793).

Anlage: Jahresvergabeplan der VRR AöR 2021